

1 Buchung

Vertragsabschlüsse über die zu liefernden Waren und Dienstleistungen kommen mit der verbindlichen Buchung zustande. Die mit "limitiert" gekennzeichneten Angebote stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

2 Zahlungsbedingungen

Die genannten Preise sind Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist spätestens zwei Wochen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3 Rücktritt von erteilten Aufträgen

Der Rücktritt von erteilten Aufträgen ist ausgeschlossen. Das Rücktrittsrecht ist für solche Leistungen, welche direkt während der Messe erbracht werden, sowie für Aufträge, welche vor Beginn der Messe ausgeführt werden, nicht geltend.

4 Produktion Werbeträger

4.1 Grafik und Printmedien

Der Auftragnehmer verarbeitet digitale Daten. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Text- und Bildvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete Vorlagen oder beschädigte Dateien fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz. Bei allen dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen und Vorlagen zur Erstellung und Produktion von Grafik, Printmedien und Give Aways versichert der Auftraggeber, dass er die Urheberrechte besitzt. Werden Urheberrechte Dritter verletzt, haftet allein der Auftraggeber. Entstehen hierdurch Kosten für den Auftragnehmer, sind diese vom Auftraggeber zu erstatten. Kosten für Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen und Lieferungen werden nach Stundensatz und Materialpreis berechnet und sind vom Auftraggeber zu tragen. Die Höhe der anfallenden Kosten sind beim Auftragnehmer zu erfragen. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Daten endet sechs Monate nach Ablauf des Vertrages. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftragsgebers geliefert. Druckunterlagen werden nur auf besondere schriftliche Aufforderung des Auftraggebers zu seinen Lasten zurückgesandt.

4.2 Produktion der Werbeträger

Wenn in der Produktbeschreibung nichts anderes vermerkt ist, erfolgt die Produktion der Werbeträger über die Wolfsburg AG oder den angegebenen Dienstleister. Die Wolfsburg AG haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Werbeträger. Sofern der Auftraggeber Werbeträger über die Messe hinaus behalten möchte, hat insbesondere der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge des Standabbaus solche am Stand verbliebenen Werbeträger nicht der Entsorgung zufallen.

4.3 Liefertermine, Produktionsdaten und Werbeträger

Selbst anzufertigende Werbeträger müssen spätestens 10 Tage vor Messebeginn vorliegen. Diese sind an folgende Lieferanschrift zu senden:

Wolfsburg AG | Internationale Zuliefererbörse (IZB)
IZB-Team
Major-Hirst-Str. 11
38442 Wolfsburg

4.4 Vorbehalt Produktion/Montage

Nicht fristgerecht eingehendes Material kann eine ordnungsgemäße Auftragsdurchführung gefährden. Sich daraus ergebende Ausfälle, Verarbeitungsmängel, Verzögerungen o. ä. können nicht beanstandet werden. Bei verspäteter Anlieferung von Detailinformationen behält sich die Wolfsburg AG oder der angegebene Dienstleister Preisaufschläge vor.

5 Datenschutz

Sollten im Zusammenhang mit dem Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, so werden diese ausschließlich zur Vertragserfüllung verarbeitet. Eine anderweitige Nutzung findet nicht statt. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unseren Datenschutzerklärung auf der Website der IZB entnehmen.

6 Reklamationen

Beanstandungen müssen der Wolfsburg AG unverzüglich zur Ermöglichung etwaiger Mängelbeseitigungen mitgeteilt werden. Verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu einem Verlust des Mängelbeseitigungsanspruchs gegenüber der Wolfsburg AG.

7 Haftung

Für alle entstehenden Schäden, die auf einer Auftraggeberseitigen fehlerhaften Bereitstellung, Montage und Demontage der Werbeträger einschließlich Diebstahl beruhen, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Witterungsbedingte Beeinträchtigungen oder Schäden oder sonstige Schäden durch Dritte an Werbeträgern begründen keinen Schadensersatzanspruch gegenüber der Wolfsburg AG.

8 Sonstiges

Innerhalb des Messegeländes und den Hallen ist nur Aussteller- und Sponsorenwerbung zugelassen. Eine Auftragsannahme erfolgt unter diesem Vorbehalt. Ein Rücktritt vom Vertrag wegen dieses Vorbehalts ist ausgeschlossen. Die Wolfsburg AG behält sich vor, Werbeinhalte abzulehnen, wenn diese gegen die Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.), sittenwidrig oder rassistisch sind oder den Interessen der Wolfsburg AG unzumutbar zuwiderlaufen. Die Wolfsburg AG ist nicht verpflichtet Werbeinhalte vor Annahme des Angebotes dieses auf Verstöße gem. Satz 3 dieser Bestimmung zu prüfen.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wolfsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10 Vertragsänderungen/Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder ungültig sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine möglichst entsprechende Regelung oder soweit wie möglich nahe kommende und zulässige Regelung ersetzt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Wolfsburg AG gegenüber Unternehmen, wobei diese Vertragsbedingungen vorrangig heranzuziehen sind.



CONNECTING CAR COMPETENCE.